

Tagesordnung I Punkt 11 der öffentlichen Sitzung am 26. März 2015

Vorlagen-Nr. 15-V-12-0001

Nutzung der Altliegenschaften des Amts- und Landgerichts Wiesbaden

Beschluss Nr. 0108

1. Die Landeshauptstadt Wiesbaden begrüßt, dass
 - a. die Hochschule Fresenius (HSF) sich auf dem ehemaligen Gerichtsareal an der Moritzstraße / Albrechtstraße ansiedeln will,
 - b. das Land Hessen für den Gerichtsaltbau eine Nachfolgenutzung entwickelt hat, wonach dort durch einen Investor eine Wohnnutzung realisiert werden soll,
 - c. auf dem Areal des alten Gerichtsstandorts durch einen geeigneten Investor ein Studierendenwohnheim mit 100 - 120 Plätzen errichtet und das Beamtenwohnhaus durch Umbau für studentisches Wohnen nutzbar gemacht werden soll.

2. Es wird zur Kenntnis genommen:

2. a. Die Stellplätze für die Nutzung des Areals werden durch den Bau einer Tiefgarage, geschaffen. Die Kosten für die Stellplätze des Universitätsbetriebes werden vom Land bis zu einer Höhe von 5 Millionen Euro getragen. Außerhalb des Behörden- und Universitätsbetriebs werden ein Teil der Stellplätze für Anwohnerparken zur Verfügung gestellt.
3. b. Einer der Hörsäle im Neubau der Hochschule Fresenius soll außerhalb des Hochschulbetriebes in angemessenem Umfang der Stadt als Bürgersaal zur Verfügung stehen.
4. c. Der von den Gebäuden umschlossene Innenhof auf dem Areal soll als einheitliche Platzfläche gestaltet werden. Dabei soll der gestalterische Anspruch als Campusfläche mit der im Außenbereich geplanten Cafeteria und den Belangen der Wohnnutzung mit angemessenen Balkonflächen, auch planungsrechtlich in Einklang gebracht werden.
5. d. Die Projektplanung und Entwicklung für das Hochschulgebäude und das Studierendenwohnheim soll sich in Abstimmung mit der Landeshauptstadt Wiesbaden an den Ergebnissen des Wettbewerbs von 2009 orientieren, um die beabsichtigte Aufwertung des Stadtquartiers zu gewährleisten. Parallel zur Aufhebung des derzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplans werden zwei aufeinander abgestimmte Vorhaben- und Erschließungspläne geschaffen: Ein Plan für den Bereich des Hochschulneubaus und ein Plan für den Bereich der Wohnnutzung und des studentischen Wohnens mit den jeweils zugehörigen Tiefgaragenflächen. Es ist beabsichtigt, dass ein Planungsbüro die beiden Pläne erarbeiten soll, um die enge Abstimmung der beiden Vorhaben zu gewährleisten.
6. e. Die Kosten für den erforderlichen Abriss von Gebäuden und die Beseitigung der Altlasten auf dem Areal vor Neubaubeginn übernimmt das Land Hessen.

- i.
- ii. 3. Der Magistrat wird gebeten,
 - 7. a. alle Unterstützungen zu leisten, die zur Planung und Durchführung der städtebaulichen Neuordnung um die Moritzstraße notwendig sind und hierfür alles Erforderliche zu veranlassen, um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die unter II. beschriebenen Nutzungen für das gesamte Gerichtsareal zu schaffen,
 - 8. b. die organisatorischen Vorbereitungen zu treffen, um für das Ansiedlungsprojekt der Hochschule Fresenius eine Befreiung von der derzeitigen Stellplatzsatzung zu ermöglichen, die für das geplante Hochschulgebäude einen den Städten Darmstadt und Frankfurt vergleichbaren Schlüssel von 1:10 statt wie bisher 1:3 (Verhältnis Stellplätze / Studierende) festlegt ,
 - 9. c. dem Land Hessen aus quartiersbezogener und städtebaulicher Sicht eine finanzielle Beteiligung in Höhe von 2,5 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen. Dieser Beitrag unterstützt sowohl die Finanzierung des Tiefgaragenbaus als auch notwendige Abbruchkosten. Der Betrag in Höhe von 2,5 Mio. € ist in dem Betrag von 10 Millionen Euro enthalten, der bereits aufgrund der vom Land geplanten Maßnahme als Verbindlichkeit im städtischen Haushalt bilanziert ist.
 - 10. d. dafür Sorge zu tragen, dass die gem. Beschluss Nr. 0437 der StVV vom 9.9.2010 erwarteten zusätzlichen öffentlich nutzbaren Stellplätze im Rahmen der Realisierung einer Tiefgarage unter dem künftigen Stadtplatz (Platz der deutschen Einheit) realisiert werden. Dafür sind entsprechende Haushaltsmittel zu beantragen.
- a. 4. Dem Budget des Amtes 12 werden 2,5 Mio. Euro zugewendet, die Mittel werden freigegeben. Die Deckung erfolgt aus der Auflösung der Verbindlichkeit in Höhe von 10 Mio. Euro für die Gestaltung des Gerichtsareals. Dezernat VI/20 wird mit der haushaltstechnischen Umsetzung beauftragt.

(antragsgemäß Magistrat 03.03.2015 BP 0151, außer Ziffer 3.d: ergänzt durch Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr 17.03.2015 BP0051)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .04.2015

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .04.2015

Dezernat I/12
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat III
Dezernat IV
Dezernat V

Seite 2 des Beschlusses 0108 vom 26. März 2015

Dezernat VI
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gerich
Oberbürgermeister